

## Unterrichtung

### ***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lückenburg am Freitag, dem 02.12.2016 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus in Lückenburg***

---

---

Ortsbürgermeister Roth eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

#### **Tagesordnung**

1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Thalfang Teilbereich „Windkraft“
2. Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung
3. Kommunal- und Verwaltungsreform  
Beschluss zum Wechsel der OG Malborn in die VG Hermeskeil
4. Windsolidarpakt: Teilnahme der VG Thalfang am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz
5. Verschiedenes

#### **Zu TOP 1: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Thalfang Teilbereich „Windkraft“**

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 10. November 2016 wurde vom Vorsitzenden vorgetragen. Der Beschluss wurde eingehend durch den Rat besprochen. Anhand der in den beigefügten Karten ersichtlichen Beschlussgrundlagen ergab sich eine differenzierte Betrachtung.

Anschließend wurde vom Vorsitzenden folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

"Der vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 10.11.2016 in Büdlich abschließend verabschiedete Flächennutzungsplan/Teilfortschreibung Windkraft findet nicht die Zustimmung des Ortsgemeinderates Lückenburg.

Die Ortsgemeinde behält sich vor, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der tatsächlichen Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplan zu ergreifen."

Gründe:

Weder der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vom 17.05.2016 noch deren Verordnungsentwurf vom 27.09.2016 sehen die Randzonen der Naturparke als hartes Ausschlusskriterium an. Das bislang gültige Rundschreiben Windenergie (Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz) vom 28.05.2013 beschreibt sogar Öffnungsklauseln für die Kernzonen von Naturparks.

Einer pauschalen Einstufung der Naturpark-Randzone als Tabukriterium durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich kann aus vorgenannten Gründen nicht gefolgt werden. Die nachweisliche Vorbelastung durch die viel befahrenen Verkehrsachsen (B327, L150) und die Einflugschneise zum Flughafen Hahn sowie eine Konzentration von Luftverkehrsbewegungen zwischen Steinkopf und Erbeskopf auf Grund der Flugverbotszone im Bereich Baumholder sind mit der besonderen Schutzwürdigkeit - die als Anlass für den Ausschluss genannt wird - nicht vereinbar.

Die pauschale Ausweitung des Abstandspuffers zu Siedlungsräumen auf 1.000 m und für Windenergieanlagen über 200 m Gesamthöhe auf 1.100 m führen lediglich zu einer pauschalen Verkürzung der Potenzialflächen und keineswegs zu einem erhöhten Schutzniveau. Letzteres wird ausschließlich durch das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sichergestellt, da hier die tatsächlichen Einwirkungen auf Mensch und Umwelt analysiert - und nicht wie beim Aufstellen des FNP nur abgewogen - werden. Im Genehmigungsverfahren werden hierzu der präzise Anlagenstandort, sowie anlagen-spezifische Parameter wie Lärmemissionen, Bauhöhe, Rotorgröße usw. einer jeweiligen Einzelfallprüfung unterzogen.

Das vage Inaussichtstellen einer Genehmigung für Teilbereiche der Flächenkulisse durch die Kreisverwaltung (Stellungnahme vom 19.10.2016, Seite 9: "...kann eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt werden.") ist unverbindlich und rechtlich nicht bindend. Die Äußerung darf damit keinesfalls als Entscheidungsgrundlage missverstanden werden und trägt daher eher den Charakter eines zweifelhaften Angebots.

In dem Falle des geplanten interkommunalen Windparks Lückenburg- Talling-Neunkirchen hat die pauschale Ausweitung der neuen Mindestabstände zu Siedlungsräumen das willkürliche Aus für dieses ursprünglich von der Landesregierung bevorzugte Modell einer interkommunalen Zusammenarbeit geführt. Willkürlich und offensichtlich rechtswidrig auch deshalb, weil alle geplanten rechtlichen Vorgaben zur Verwirklichung dieses interkommunalen Windparks zudem ohne jegliche Übergangsfristen und ohne einer Erstattung der verausgabten Investitionen durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Ortsgemeinden Lückenburg, Talling und Neunkirchen und für den zukünftigen Betreiber des geplanten interkommunalen Windparks faktisch von einem auf den anderen Tag erfolgte.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 5 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 2: Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung**

Der Vorsitzende trug dem Rat, das ihnen vorliegende Sanierungskonzept der Fa. Innogy vom 14.11.2016 vor.

Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, die vorhandenen 28 Leuchten, die mit nicht richtlinienkonformen Leuchtmitteln bestückt sind, auf energieeffizientere und richtlinienkonforme Technik umzurüsten.

Zur Umsetzung gibt es zwei Alternativen:

1. Variante a) Kostenneutrale Umrüstung bei nur geringer Betriebskostensenkung
2. Variante b) Umrüstung durch Ersatz mit LED-Leuchten bei erheblicher Senkung der laufenden Betriebskosten. Die Investitionskosten belaufen sich hierbei auf 7.509,60€ abzüglich eines Innovationszuschusses von 4.200€. Somit verbleiben Brutto Kosten in Höhe von 3.938,42 € für die Sanierung. Diese Kosten für die Sanierung sollen durch die von Innogy aufgezeigte Betriebskostensenkung von jährlich 812,89€ in ca. 5 Jahren amortisiert sein.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Umrüstung der 28 Straßenleuchten auf warm-weißes LED Licht zu den Brutto-Investitionskosten von 3.938,42€.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen einstimmig.

### **Zu TOP 3: Kommunal- und Verwaltungsreform Beschluss zum Wechsel der OG Malborn in die VG Hermeskeil**

Der Vorsitzende informierte den Rat über das Schreiben der Ortsgemeinde Malborn vom 2.11.2016 in dem diese die Zustimmung zum Wechsel in die VG Hermeskeil begehrt. Ebenso wurde der Rat über den Wechselwillen der Ortsgemeinde Immert zum Wechsel in die verbandsfreie Gemeinde Morbach informiert.

Die Gesamtsituation der laufenden Kommunal- und Verwaltungsreform aus Sicht der Ortsgemeinde Lückenburg und dem Auseinanderbrechen der VG-Thalfang wurde eingehend erörtert. Der Ortsgemeinderat bekräftigt die von ihm bisher gefassten Beschlüsse.

Zu den aktuellen und zukünftigen Anträgen auf Ausgliederung fasst der Ortsgemeinderat Lückenburg folgenden Beschluss:

Unter Beibehaltung der bisherigen Beschlüsse des Ortsgemeinderates Lückenburg wird im Zuge einer Gesamtlösung der VG-Thalfang zur Kommunal- und Verwaltungsreform den darin enthaltenen einzelnen Ausgliederungsbegehren wohlwollend zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen einstimmig.

### **Zu TOP 4: Windsolidarpakt: Teilnahme der VG Thalfang am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz**

Der Vorsitzende stellte die in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 07.11.2016 vorgestellte nicht Erreichung des Konsolidierungsnachweises der VG-Thalfang zum Kommunalen Entschuldungsfond dar. Um die dauerhafte Wirkung des Entschuldungsfonds nutzen zu können, ist es notwendig eine Kompensation des Fehlbetrages für das Jahr 2015 in Höhe von 28.300€ einzubringen.

Hierzu stehen zwei Alternativen zur Entscheidung an. Alternative 1, Erhöhung der VG-Umlage; Alternative 2, u.a. Einbringung der Mittel aus dem Solidarfonds Windkraft zur Vermeidung der Erhöhung der VG-Umlage.

Der Ortsgemeinderat Lückenburg stimmt der Alternative 2 in der von der Verwaltung und im Haupt- und Finanzausschuss der VG vorberatenen Vorlage für 1 Jahr zu.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen einstimmig.

#### **Zu TOP 5: Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte über:

- Schreiben des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Sitzungsteilnahmen
- Stand des vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Thalfangerbach
- Sitzung des Zweckverbandes 12 Gemeinden vom 27.10.2016
- Teilnahme an der Besprechung nach §41 Landkreisordnung
- Zum Breitbandnetz in der Gemeinde
- Informationsveranstaltung Einbruchschutz